



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 67/2018

Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2019 für die Maßnahmen des Landestraßenausbauplans

Anlagen:

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Bernd König

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Peter Beidenhauser
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Regierungsbauamtsrat Frank Langenhorst
Tel.: 0251 / 411 – 2352

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2** der Sitzung der Verkehrskommission am 03.12.2018
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 13** der Sitzung des Regionalrates am 17.12.2018

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung **Kenntnisnahme**

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung **Kenntnisnahme**

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Die für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes festgelegt.

Im laufenden **Jahr 2018** stehen im Titel 777 13 (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes) Mittel in Höhe von **37,0 Mio. €** bereit.

Die für das **Jahr 2019** für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2019 festgelegt. Im Haushaltsentwurf für 2019 sind **47,0 Mio. €** eingeplant.

Voraussetzung für die Aufnahme neuer Maßnahmen in das Jahresbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht. Dies ist derzeit im Münsterland für kein Projekt gegeben.

Mangels im Münsterland bis Ende 2018 baureif werdender Maßnahmen kommt als Beschlussvorschlag zum Jahresbauprogramm 2019 nur eine "Kenntnisnahme" in Betracht.